

Protokoll

zur konstituierenden Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Bitzen,
am Freitag, 09. Juli 2004, in Bitzen, St. Andreas-Haus

Beginn: 19.06 Uhr

Ende: 20.40 Uhr

Anwesend waren:

- a) stimmberechtigt
Ortsbürgermeister Helmut Hörster

Beigeordneter Armin Weigel
Beigeordneter Gerd Quarz

Ratsmitglieder:

Reinhard Schneider
Edgar Peters
Heinz-Walter Schenk
Egon Klein
Karl-Heinz Krämer
Helmut Rabbich
Ralph Hörster
Heinz-Otto Lück
Hans Klaus Kapschak
Walter Weller
Carmen Niederhausen ab Top 6

- b) nicht stimmberechtigt
Bürgermeister Rainer Buttstedt
Oberamtsrat Rolf-Dieter Rötzel

Es fehlten:

- a) entschuldigt: ----
b) unentschuldigt: ----
-

Die Gremiumsmitglieder waren durch Einladung vom 22. Juni 2004 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgemacht. Der Vorsitzende stellte bei Sitzungseröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung Einwendungen nicht erhoben wurden. Das Gremium war nach Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Verpflichtung der Ratsmitglieder
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Verabschiedung des Gemeindedieners
5. Wahl des Ortsbürgermeisters;
 - Aushändigung der Ernennungsurkunde
 - Verpflichtung und Einführung in das Amt
6. Wahl der Beigeordneten;
 - Aushändigung der Ernennungsurkunde
 - evtl. Verpflichtung und Einführung in das Amt
 - a) I. Beigeordnete(r)
 - b) II. Beigeordnete(r)
7. Anfragen

Nach Verlesen der Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben, bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Sitzung vom 09. Juli 2004

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

1.) Begrüßung

Helmut Hörster eröffnete als geschäftsführender Ortsbürgermeister die konstituierende Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

2.) Verpflichtung der Ratsmitglieder

Der Vorsitzende Helmut Hörster verpflichtete die Ratsmitglieder gem. § 30 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung (GemO) durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten, die sich insbesondere aus den §§ 20, 21 und 30 Abs. 1 GemO in Verbindung mit VV Nr. 2 zu § 30 GemO ergeben. Weiter wies der Vorsitzende auf § 22 GemO (Ausschließungsgründe) sowie auf die haftungs- und strafrechtlichen Aspekte der kommunalpolitischen Tätigkeit der Ratsmitglieder und die daraus resultierende Verantwortung für das Gemeinwohl hin.

3.) Feststellung der Tagesordnung

Die Ratsmitglieder brachten keine Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche zur Tagesordnung vor. Der Vorsitzende stellte die Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ortsgemeinderates fest.

4.) Verabschiedung des Gemeindedieners

Mit Ablauf des 30. Juni 2004 ist Karl-Heinz Jeckel nach 30-jähriger Tätigkeit aus gesundheitlichen Gründen als Gemeindediener der Ortsgemeinde Bitzen ausgeschieden. Ortsbürgermeister Helmut Hörster sprach Dank und Anerkennung für die gegenüber der Ortsgemeinde Bitzen und der Bevölkerung geleisteten treuen Dienste aus. Als Zeichen des Dankes überreichte Helmut Hörster neben einer Urkunde einen Umschlag mit Inhalt sowie das neue Heimatbuch „Zwischen Sieg und Wäldchen auf den Berg“. In den Dank wurde auch Ehefrau Rosemarie Jeckel eingebunden und mit einem Blumenstrauß bedacht.

5.) Wahl des Ortsbürgermeisters;

Aushändigung der Ernennungsurkunde, evtl. Verpflichtung und Einführung in das Amt

Bildung eines Wahlausschusses für Stimmenaushändigungen bei Wahlgängen

a) Die Auszählung der Stimmen bei den anstehenden Wahlgängen erfolgt gemäß § 25, Absatz 8, Satz 1, Mustergeschäftsordnung für Gemeinderäte (MGeschO) –VV des Ministeriums des Innern und für Sport, in der zuletzt gültigen Fassung – durch den Vorsitzenden und mindestens zwei von ihm beauftragte Ratsmitglieder.

Der Vorsitzende wird durch den Ortsgemeinderat Bitzen beauftragt, zwei Ratsmitglieder für die Auszählung der Stimmen (Wahlvorstand) in Vorschlag zu bringen.

Abstimmung: 12 + 1 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

b) Der Ortsgemeinderat Bitzen beschließt, die Wahl der Ratsmitglieder für den Wahlvorstand zur Stimmenauszählung der Wahlgänge nach § 40, Absatz 5, Halbsatz 2 GemO, in offener Abstimmung durchzuführen.

Abstimmung: 12 + 1 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

c) Nach dem vom Vorsitzenden unterbreiteten Vorschlag werden die Ratsmitglieder Walter Weller und Helmut Rabbich zur Stimmenauszählung der Wahlgänge in den Wahlvorstand gewählt.

Abstimmung: 11 Ja 0 Nein 1 Enthaltung

Die beiden Gewählten nahmen die Wahl an.

Der Vorsitzende wies ausdrücklich auf den technischen Ablauf der Wahlgänge wie folgt hin:

Die Ratsmitglieder werden anhand der Anwesenheitsliste aufgerufen, den Stimmzettel und einem Briefumschlag in Empfang zu nehmen, um danach die geheime Wahl vorzunehmen

- Benutzung der Wahlkabine
- Benutzung des dort ausliegenden Schreibgerätes
- Für die Kennzeichnung des Stimmzettels wird als Kennungsart die Ankreuzung mit einem „ X „ vorgeschlagen
- Sofern zwei und mehr Kandidaten für einen Wahlgang in Vorschlag gebracht werden, werden die Stimmzettel mit den Kandidatennamen durch eine neutrale Person vorher beschriftet. Die Aufführung der Namen erfolgt alphabetisch.
- Einlegen des Stimmzettels in der Wahlkabine in den ausgehändigten Briefumschlag und danach in die Wahlurne

Die Auszählung der Stimmzettel erfolgt nach dem Wahlgang durch den Vorsitzenden und die vom Ortsgemeinderat gewählten Ratsmitglieder (Wahlausschuss).

Vorschläge für die Wahl des Ortsbürgermeisters

Vorsitzender Helmut Hörster schlug Armin Weigel vor.
Sonstige Vorschläge wurden nicht vorgebracht.

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder : 12 + 1
Anwesende Ratsmitglieder : 12 + 1
Stimmberechtigte Ratsmitglieder : 12

Abgegebene Stimmen: 12 Gültig: 12 Ungültig: 0

Kandidat Armin Weigel Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung (en): 1

Somit war Armin Weigel zum Ortsbürgermeister gewählt worden; Armin Weigel nahm die Wahl an und bedankte sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

Helmut Hörster nahm als geschäftsführender Ortsbürgermeister die Ernennung, Einführung und Verpflichtung des neu gewählten Ortsbürgermeisters Armin Weigel vor.

Danach übernahm der neu gewählte Ortsbürgermeister Armin Weigel die Leitung der konstituierenden Sitzung.

Somit gab es einen Generationswechsel im Amt des Ortsbürgermeisters in der Ortsgemeinde Bitzen. Nach 40 jähriger kommunalpolitischer Arbeit, davon die letzten dreißig Jahre als Ortsbürgermeister, stand Helmut Hörster für dieses Amt aus alters- und gesundheitlichen Gründen nicht mehr zur Verfügung.

Nach der Verpflichtung und Vereidigung von Armin Weigel zum Ortsbürgermeister überreichte Helmut Hörster als letzte Amtshandlung das Siegel und damit symbolisch die Hoheitsgewalt der Gemeinde an seinen Nachfolger. Über die einstimmige Wahl seines bisherigen Stellvertreters Armin Weigel zum neuen Ortsbürgermeister zeigte sich Helmut Hörster erfreut. In der Gemeinde Bitzen sei es seit vielen Jahrzehnten schon zur Tradition geworden, denjenigen, der bei der Mehrheitswahl die meisten Stimmen auf sich vereinigen konnte, auch zum Ortsbürgermeister zu wählen. Sein Nachfolger könne bereits auf eine langjährige kommunalpolitische Arbeit zurückblicken. Gerne sei er bereit, dem neuen Gemeindechef in der Übergangszeit mit Rat und Hilfe zur Seite zu stehen. Hörster wünschte Weigel für die anstehenden Entscheidungen stets eine glückliche Hand und das der Rat weiterhin tatkräftig hinter dem Ortsbürgermeister stehe. Den Rat forderte Hörster auf, auch in Zukunft offen und kritisch zu diskutieren, aber stets mit der Vorgabe, ein gemeinsames Ziel zum Wohle der Gemeinde und der Bürgerschaft nicht aus den Augen zu verlieren. Nie dürfe das zwischenmenschliche Verhältnis wegen Kleinigkeiten auf's Spiel gesetzt werden. Sicherlich könne ein „Wunschdenken“ der Bürger/innen auf Grund der derzeitigen finanziellen Ausstattungen der Kommunen nicht immer erfüllt werden; hier müssten weiterhin Prioritäten gesetzt werden.

Armin Weigel bedankte sich in seiner ersten Rede als Ortsbürgermeister für den ihm entgegen gebrachten großen Vertrauensbeweis. Nach der langjährigen Amtszeit von Helmut Hörster liege die Meßlatte überaus hoch. Seinem Vorgänger übermittelte Weigel im Namen der Gemeinde und der Bevölkerung einen herzlichen Dank für die 40-jährige engagierte kommunalpolitische Tätigkeit in seiner Heimatgemeinde. Die Bevölkerung forderte er auf, am kommunalpolitischen Geschehen in der Ortsgemeinde Bitzen aktiv teilzuhaben und den Rat bei der Meinungsfindung sowie der Willensbildung zu bekleiden. An den Rat erging die Bitte, auch in Zukunft so gut wie bisher zusammen zu arbeiten und das Wünschenswerte mit dem Machbaren zu verbinden.

Nach § 5 Absatz 4 Satz 1 Kommunalwahlgesetz (KWG) scheidet der zum ehrenamtlichen Ortsbürgermeister gewählte Armin Weigel mit seiner Ernennung aus dem Ortsgemeinderat als gewähltes Ratsmitglied aus.

Nach dem vom Gemeindevwahlausschuss am 13. Juni 2004 festgestellten Wahlergebnis rückt Carmen Niederhausen, St. Andreas 11, 57539 Bitzen, in den Ortsgemeinderat nach.

Da sich Carmen Niederhausen im Zuhörerraum befand, überreichte Ortsbürgermeister Armin Weigel ihr die Wahlbenachrichtigung als Nachrückerin in den Ortsgemeinderat Bitzen. Carmen Niederhausen nahm die Wahl an, unterschrieb diesbezüglich die Erklärung „Annahme der Wahl“ und gab diese an den Ortsbürgermeister weiter.

Ortsbürgermeister Armin Weigel verpflichtete das Ratsmitglied Carmen Niederhausen gem. § 30 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung (GemO) durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten, die sich insbesondere aus den §§ 20, 21 und 30 Abs. 1 GemO in Verbindung mit VV Nr. 2 zu § 30 GemO ergeben. Weiter wies der Vorsitzende auf § 22 GemO (Ausschließungsgründe) sowie auf die haftungs- und strafrechtlichen Aspekte der kommunalpolitischen Tätigkeit der Ratsmitglieder und die daraus resultierende Verantwortung für das Gemeinwohl hin.

6.) Wahl der Beigeordneten;

Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

a.) I. Beigeordneter

b.) II. Beigeordneter

Vorschläge für die Wahl des / der 1. Ortsbeigeordneten

Ortsbürgermeister Armin Weigel schlug Hans Klaus Kapschak vor.
Sonstige Vorschläge wurden nicht vorgebracht.

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder :	12 + 1
Anwesende Ratsmitglieder :	12 + 1
Stimmberechtigte Ratsmitglieder :	12

Abgegebene Stimmen: 12 Gültig: 12 Ungültig: 0

Kandidat Hans Klaus Kapschak Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung (en): 1

Somit war Hans Klaus Kapschak zum 1. Ortsbeigeordneten gewählt worden; Hans Klaus Kapschak nahm die Wahl an und bedankte sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

Ortsbürgermeister Armin Weigel nahm die Ernennung, Einführung und Verpflichtung des 1. Ortsbeigeordneten Hans Klaus Kapschak vor.

Vorschläge für die Wahl des / der 2. Ortsbeigeordneten

Ortsbürgermeister Armin Weigel schlug die Wiederwahl von Gerd Quarz vor.
Sonstige Vorschläge wurden nicht vorgebracht.

Abstimmung:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder : 12 + 1
Anwesende Ratsmitglieder : 12 + 1
Stimmberechtigte Ratsmitglieder : 12

Abgegebene Stimmen : 12 Gültig: 12 Ungültig: 0

Kandidat Gerd Quarz Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung (en): 2

Somit war Gerd Quarz zum 2. Ortsbeigeordneten gewählt worden; Gerd Quarz nahm die Wahl an und bedankte sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

Ortsbürgermeister Armin Weigel nahm die Ernennung des 2. Ortsbeigeordneten Gerd Quarz vor und händigte die Ernennungsurkunde aus.

Gem. § 54 Abs. 1 Satz 3 GemO entfällt die erneute Einführung und Verpflichtung, da eine Wiederwahl vorlag.

7.) Anfragen

Im Namen des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz überreichte Bürgermeister Rainer Buttstedt als GStB-Kreisgruppen-Vorsitzender eine Urkunde an Helmut Hörster (40 Jahre), Helmut Rabbich (30 Jahre), Walter Weller (30 Jahre), Gerd Quarz (30 Jahre) und Karl-Heinz Krämer (25 Jahre) für deren langjährige kommunalpolitische Mitarbeit im Ortsgemeinderat Bitzen.

Eine Anfrage des 1. Beigeordneten Hans Klaus Kapschak (Weitere Aufstellung von Ruhebänken) wurde durch Ortsbürgermeister Armin Weigel beantwortet.

Helmut Hörster Top 1 – 5

Armin Weigel Top 6 – 7

Rolf-Dieter Rötzel, Schriftführer